



Geänderte Offert- und Geschäftsbedingungen der Berger Logistik GmbH

Wir möchten Sie freundlich darauf hinweisen, dass unsere Offert- und Geschäftsbedingungen abgeändert wurden.

Es wurde ein zusätzlicher Punkt bzgl. SOLAS Bestimmungen (Safety of Life at Sea) hinzugefügt.

Um Ihnen einen besseren Überblick zu verschaffen, haben wir den zusätzlichen Absatz unserer AGB's unten angeführt.

Aufgrund der internationalen Vorgaben zur Bestimmung der bestätigten Bruttomasse (VGM) von Seefrachtcontainern muss die bestätigte Bruttomasse vom Befrachter mittels SOLAS - Verified Gross Mass Submission Template (<http://www.berger-logistik.com/agb>) spätestens mit Übergabe des Containers mitgeteilt werden. Ein Container darf erst dann auf das Schiff geladen werden, wenn seine bestätigte Bruttomasse vorliegt. Sie haften als Auftraggeber bzw. Befrachter (verschuldensunabhängig) für sämtliche Vermögensnachteile im Zusammenhang mit einer unterlassenen, unrichtigen bzw. unvollständigen Bekanntgabe der VGM und haben Berger von sämtlichen Forderungen, Aufwendungen etc. im Zusammenhang mit einer unterlassenen, unrichtigen bzw. unvollständigen Bekanntgabe der VGM über Aufforderung sofort zu befreien. Die Haftung von Berger im Zusammenhang mit sämtlichen Schäden, die mit einer unterlassenen, unrichtigen bzw. unvollständigen Bekanntgabe der VGM zusammenhängen, ist ausgeschlossen. Im Falle einer unterlassenen, unrichtigen bzw. unvollständigen Bekanntgabe der VGM ist Berger berechtigt, auf Kosten des Auftraggebers, die Beladung bzw. den Weitertransport zu verweigern bzw. zu stoppen, den Container auszuladen bzw. zwischenzulagern.